

**Betreff** Anpassung der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2024/2025, Änderung der Straßenreinigungssatzung

Dezernat/e V

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

**Erforderliche Stellungnahmen**

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

**Beratungsfolge**

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich  erforderlich
- nicht erforderlich  erforderlich
- nicht erforderlich  erforderlich
- nicht erforderlich  erforderlich
- nicht erforderlich  erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A  Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich  erforderlich

öffentlich  nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 4: Synopse Straßenreinigungssatzung  
Anlage 5: Änderungssatzung

Anlagen nichtöffentlich

Anlage 1: Nachberechnung  
Straßenreinigungsgebühren 2020  
Anlage 2: Nachberechnung  
Straßenreinigungsgebühren 2021  
Anlage 3: Gebührenbedarfskalkulation 2024/2025

Die Anlagen 1 bis 3 können bei den ELW, im Büro des Magistrats und beim Amt der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden.

# A Finanzielle Auswirkungen

23-V-70-0003

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (*-> in diesem Fall bitte weiter ausfüllen*)

## I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün

Prognose Zuschussbedarf  
abs.:  
in %:

## II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)  
abs.:  
in %:

## III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
Summe einmalige Kosten:						
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

Die Auswirkungen der SV sind in der SV 23-V-70-0008 "Wirtschaftsplan 2024/2025 und Mittelfristplanung 2026/2027 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden" beziffert.

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Aufgrund der Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst sowie allgemeiner Kostensteigerungen durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist nach der von den ELW durchgeführten Gebührenbedarfskalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2024/2025 eine Anhebung der Gebührensätze um durchschnittlich rund 18% erforderlich. Hierzu erfolgt eine Änderung der Straßenreinigungssatzung.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1. Die in der Anlage 1 beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2020 (Nachberechnung).
  - 1.2. Die in der Anlage 2 beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2021 (Nachberechnung).
  - 1.3. Die in der Anlage 3 beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2024/2025.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1. Die in der Kalkulationsperiode 2020/2021 entstandene Kostenunterdeckung im Bereich der Straßenreinigungsgebühren in Höhe von insgesamt 473.052,22 EUR wird nicht in zukünftige Kalkulationsperioden übertragen.
  - 2.2. Der Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung beträgt unverändert 22,0%.
  - 2.3. Für die erhöhten Kosten beim Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung ist eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates V für den Haushalt 2024/2025 erforderlich. Die jährlich zusätzlich erforderlichen Mittel sind zum Haushalt 2024/2025 als weitere Bedarfe angemeldet (siehe SV 23-V-70-0008 „Wirtschaftsplan 2024/2025 und Mittelfristplanung 2026/2027 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“).
  - 2.4. Der in der Anlage 5 beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)" wird als Satzung beschlossen.

## D Begründung



## I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

## II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die ELW haben nach den Vorgaben des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) für die Kalkulationsperiode 2020/2021 eine Nachberechnung der Straßenreinigungsgebühren vorgenommen. Die Kostennachberechnung kommt zu dem Ergebnis, dass für die Kalkulationsperiode 2020/2021 eine Kostenunterdeckung in Höhe von insgesamt 473.052,22 EUR entstanden ist (2020 Kostenunterdeckung = 129.360,80 EUR; 2021 Kostenunterdeckung = 343.691,42 EUR).

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 HKAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Die entstandene Kostenunterdeckung wird nicht in zukünftige Kalkulationsperioden übertragen. Die Kostenunterdeckung der Kalkulationsperiode 2020/2021 wird im handelsrechtlichen Ergebnis der ELW durch sonstige Gewinne ausgeglichen.

Die für die Kalkulationsperiode 2024/2025 ermittelte durchschnittliche Gebührenerhöhung von rund 18% bei den Straßenreinigungsgebühren ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst und die allgemeinen Kostenerhöhungen durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine zurückzuführen. Der Stadtanteil für die hoheitliche Straßenreinigung bleibt unverändert bei 22,0%:

	2024/2025	2022/2023	Abweichung
Gesamtkosten der Straßenreinigung (rd. TEUR)	16.794	13.440	3.354
Anteil Gebührenzahler (rd. TEUR)	13.099	10.483	2.616
Anteil Gebührenzahler (rd. %)	78%	78%	-
<b>Stadtanteil (rd. TEUR)</b>	<b>3.695</b>	<b>2.957</b>	<b>738</b>
Stadtanteil (rd. %)	22%	22%	-

Der für den Stadtanteil aufzuwendende Betrag in Höhe von 3.695 TEUR ist dementsprechend im Haushaltsjahr 2024/2025 bereitzustellen. Die jährlich erforderlichen Mittel (Erhöhung des Stadtanteils an der Straßenreinigungsgebühr) sind von Dezernat V als weitere Bedarfe zum Haushalt 2024/2025 angemeldet (siehe SV 23-V-70-0008 „Wirtschaftsplan 2024/2025 und Mittelfristplanung 2026/2027 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“).

Die Gebührenanpassung erfordert eine Änderung der Straßenreinigungsgebühren in § 11 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung, die mit der beigefügten Änderungssatzung umgesetzt wird.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

### Bestätigung der Dezernent\*innen



Kowol  
Stadtrat